Grünberger Wochenblatt.

Herausgeber: Buchdrucker Krieg.

Stück 23.

Sonnabend den 5. Juni 1830.

Die zerbrochne Fensterscheibe.

Cornelius stürzte zähneklappend, und den Reif aus den braunen Locken schüttelnd, aus dem geräumigen Bauche des Postwagens in die wohlthuend erwärmende Passagierstube, warf hastig Mantel und Pelzmütze in den Winkel, und rief mit einer aus beklemmter Brust sich windenden Stimme nach Warmbier. — Das Verlangte erschien alsbald; es verfehlte nicht die gehoffte Wirkung, und das aufgethaute Herz ward von neuem für die schmerzlichen Eindrücke einer trüben Vergangenheit empfänglich, die der barbarische Frost zwar verscheucht hatte, jetzt aber mit erneuter Kraft ihr Recht geltend machten.

Dieser Cornelius war ein junger Mann von etwa fünfundzwanzig Jahren, sehr einnehmender Gesichtsbildung und keinesweges vernachläßigtem Aeußern. Wenn man ihn genauer beobachtete, so hielt man ihn für einen gutmüthigen Schwärmer, für einen Dichter, und irrte sich nicht. Er war früher Gerichts-Assessor, hatte aber, schmerzlicher Erfahrungen wegen, seine nachgesuchte Entlassung erhalten, und lebte jetzt allein für die Musen und von ihnen.

In seiner Vaterstadt nämlich wohnte nebst Frau und Tochter der Gerichtsrath Pfefferhase, einer der Honoratioren des Orts, und damals des Dichters Vorgesetzter. Dieser machte ein ganz scharmantes Haus; doch für Cornelius war es noch mehr als das, denn des Vaters Wohlgefallen an dem Assessor hatte ihm dieses zu jeder Stunde eröffnet. Cornelius hatte in dieses Hauses reizender Tochter Cornelia das Ideal seiner Phantasie erblickt, hatte für sie geschmachtet, hatte um Gegenliebe gefleht, und war denn auch erhört worden. O, meine Cornelia! seufzte er, o, mein Cornelius! sie, an einem schönen Sommerabende, wo die Nachtigallen flöteten, der volle Mond hinter der silberbeglänzten Wolke hervortauchte, und die Zephyre mild säuselten. Kurz, Cornelius war so gut als

versprochen mit dem Fräulein Pfefferhase, und die tausendzüngige Fama beeiferte sich, die Nachricht von der gewissen Verlobung zu verbreiten. Selbst der Gerichtsrath widersprach so wenig, als dessen Gemahlin, dem Gerüchte, denn der zukünftige Schwiegersohn hatte die besten Aussichten, war als genialer Kopf bekannt und beliebt, und des Geistes Unruh und Toben, meinte man, würde sich nach der Hochzeit schon legen. — So standen die Sachen, als ein neidischer Dämon den Gerichtsbothen mit einem übergroßen Stoße Akten zu Cornelius führte. Dieser saß just mit blitzenden Augen und hochrothen Wangen hinter einer Flasche weißem Burgunder, und dichtete ein Sonnet. Es war die höchste Zeit, denn bald sollte dieses Produkt der glühendsten Phantasie unter die Presse, um mit dem frühen Morgen das erwartungsvolle Publikum zu begeistern. Da fällt wie ein Platzregen in die dichterische Glut die trockne Meldung des Bothen. Cornelius ist gestört, der Reim, der volltönendste Reim ist unwiederbringlich verloren; umsonst geht er in der Stube händeringend umher. Da verwünscht er das qualvolle Leben, die Fesseln, welche ihm seine Unabhängigkeit rauben; nach Freiheit, nach Unabhängigkeit dürstet er. Sein Entschluß ist gefaßt, und schon nach einer halben Stunde geht die Bitte um Entlassung an die Behörde ab. — Wohl mochte der Entsagende nicht die Folgen dieses übereilten Schrittes überdacht haben; doch, sie blieben nicht aus. Der Präsident zuckte die Achseln, vermeinend, sich in Cornelius geirrt zu haben; der erhoffte zukünftige Schwiegerpapa brummte und sagte, ihm scheine der Herr Assessor ein Windbeutel zu seyn, und er bekomme seine Tochter nun und nimmermehr; die Gerichtsräthin stimmte ein; das Töchterlein weinte und zergrämte sich schier, wurde aber durch einen prächtigen Shawl zur Ruhe gebracht, und sie faßte sich meisterlich. Die Einzigen, welche dem armen Cornelius ihren vollkommensten Beifall zollten, waren einige jüngere Assessoren, die nun hinaufrückten.

Wir sehen jetzt den verzweifelnden Cornelius in der Passagierstube herumtoben, gedenkend des Verlusts der Geliebten und auch der Stelle. Selbst die undankbaren Schutzgöttinnen, denen er sich in die Arme geworfen hatte, weit entfernt, das Opfer seines Lebensglücks anzuerkennen, zu belohnen, erregten vielmehr gegen den ohnehin Gebeugten, den Stachel boshafter Verleumdung. Denn der Verleger seiner enthusiastischen Zeitschrift für Enthusiasten erklärte ihm mit bitterm Lächeln, daß er den Vierteljahrgang schließe, und Redakteur möge sich einen andern Narren suchen, der auf solche klägliche Spekulationen eingehe. Auch diese einzige Stütze des Dichters sank; er entfloh nun der Vaterstadt. — „O du heilloser Gerichtsbothe! ächzte Cornelius in der Passagierstube, o du Unglücksvogel! von dir rührt all' mein Unheil her! O du herzloser Pfefferhase! o du lieblose Pfefferhäsin! und du Cornelia! Cornelia! so leicht ward dir der Verlust des beständigsten, des glühendsten Liebhabers!?" Und mit immer rascheren und heftigeren Zügen kritzelte er die geliebten Namenszüge in die gefrorne Fensterscheibe, bis sie unter dem starken Drucke der Hand mit gellendem Geklirr auf die Straße flog.

„Aber plagt denn der böse Feind den Herrn!" brummte eine männliche Baßstimme hinter ihm, „im Winter, in der Passagierstube mir die Fenster zu zerschlagen? Wer sind der Herr? Nun? Wer sind wir? Wird's?" — Ach, ich bin ein Unglücks-

kind! seufzte Cornelius, und ließ die vom Glase zerschnittene Hand sinken. — „Ein Unglückskind? Ja, meine arme Fensterscheibe hat's erfahren. Na, lassen Sie es gut seyn; der Glaser will auch leben. Aber Sie bluten ja! Soll mir Gott ... Tinel, Tinel, wo steckst Du!? Das muß ja verbunden werden, gleich; denn sonst kann der Brand hinzuschlagen. Tinel, so komm doch!"

Als Ernestine in das Gemach trat, bebte sie zurück vor dem blassen blutenden Jüngling. — „Nun, was stehst Du!" polterte der Alte; „rasch, rasch, hier ist ein Unglückskind, welches verbunden werden muß; aber behutsam, denn mit einem solchen Unglückskinde ist nicht zu spaßen." — Betäubt und sprachlos starrte Cornelius den Postmeister an; nur erst, als dessen liebliche Tochter erröthend sich nahte und des Jünglings blutende Hand ergriff, den schützenden Verband sorgsam um diese legend, schien er sich seiner Wunde bewußt zu werden, aber nicht der Schmerzen, denn wohlthuend schmiegten sich die weichen Binden um die verletzten Finger. Dankend schaute er der reizenden Wundärztin in die blauen Augen, in die von holder Verwirrung gerötheten Züge, — „Nun, Tinel, wird's?" unterbrach der Vater die stumme Scene. Soll mir Gott ... wie lange quälst Du den Patienten? Spute Dich. Ein Gericht mehr bei Tische. Das Unglückskind wird heute bei mir vorlieb nehmen, denn in die Kälte lasse ich ihn heute nicht mehr; er muß sich schon die Kur, die gefährliche, gefallen lassen." —

Mochte nun die Wunde gefährlicher gewesen seyn, als der erste Anschein es zeigte, oder sollte die Heilung recht gründlich vorgenommen werden, kurz, nach Jahr und Tag befand sich das Unglückskind noch immer in demselben Posthause. Der alte Herr hatte sich aber auch schon längst zur Ruhe gesetzt und seine Stelle an Cornelius abgetreten, dessen glückliche Gattin seine treuste und liebevollste Pflegerin Ernestine geworden war.

Freundliche Belehrung.

Zweiter Abend.

R. M. Heut wollen wir uns mit Betrachtung der polizeilichen Vorsorge für Arme und Hülfsbedürftige beschäftigen.

E. B. Ist nicht arm und hülfsbedürftig gleich bedeutend?

R. M. O nein! der gesunde, arbeitsfähige Arme ist nicht als Hülfsbedürftiger anzusehen, wenn er seiner Familie den nothdürftigen Unterhalt erwerben kann. Bei den Armen gehts aber aus der Hand in den Mund. Für besondere Fälle, Krankheiten rc., bleibt in der Regel nichts übrig; dann wird der Arme hülfsbedürftig und hat auf öffentliche Unterstützung Anspruch.

E. B. Wenn die Leute bei gesunden Tagen nur den Verdienst zu Rathe halten wollten, die Mehrsten würden sich schon einen Nothgroschen sammlen können. Wird aber viel verdient, so geht auch viel wieder auf; kommt dann die Noth, so wird gebettelt.

E. a. B. Mancher verläßt sich ganz auf die öffentliche Hülfe und denkt: wozu das Sparen? wirst du krank, so besucht dich der Herr Doctor ohne Bezahlung, die Medicin bekommst du umsonst und auch für deinen Unterhalt sorgt dann die Armenkasse.

E. A. Wo viel gegeben wird, wird viel gefordert. In früherer Zeit hatte die hiesige Armenkasse kaum den zehnten Theil der jetzigen Ausgabe. Ich denke, es wäre wohl rathsam, daß man diesen oder jenen, von dem man weiß, daß er kein guter Wirth ist, etwas zappeln ließe, ehe ihm geholfen wird. Da würde er zur bessern Erkenntniß kommen und nicht immer so in den Tag hinein leben.

R. M. Sie meinen, der Leichtsinnige und Liederliche habe nicht den gleichen Anspruch auf öffentliche Unterstützung als der ordentliche und arbeitsame Hülfsbedürftige?

E. B. So denk' ich; hätt' ich Unrecht?

R. M. Keineswegs, in so fern von Arbeitsfähigen die Rede ist. Sonst kann bei der Armenversorgung nicht die Würdigkeit, sondern nur die entschiedene Hülfsbedürftigkeit in Betracht kommen. Gesetzlich steht fest: jede Kommune muß ihren Armen den nothdürftigsten Lebensunterhalt gewähren, insoweit sie denselben auf erlaubtem Wege sich nicht verschaffen können. Sie äußerten vorhin: die Ausgabe der Armenkasse sey vormals weit geringer als jetzt gewesen. Wie stand es aber damals mit der öffentlichen Bettelei?

E. B. I nu Bettler gabs genug; aber das ist auch heut zu Tage der Fall, trotz der schweren Kommunal-Steuer, die wir wegen der Armenpflege entrichten müssen.

E. a. B. So arg ist's aber mit der Hausbettelei jetzt nicht mehr, wie ehedem. Damals zogen an bestimmten Tagen in der Woche ganze Trupps Männer, Weiber und Kinder in der Stadt umher, und plärrten vor den Hausthüren ihre Bettlerlieder.

E. A. Dies Geplärr abgerechnet ist auch jetzt die Hausbettelei noch sehr im Gange. Ziehn die Bettler auch nicht in Schaaren umher, so kommen sie doch einzeln häufig genug, besonders am Sonnabend.

E. A. Ach man wird die ganze Woche hindurch turbirt, bald von Hiesigen, bald von Fremden. Kaum ist ein Handwerksbursche fort, so ist auch ein andrer schon wieder da.

R. M. Es giebt ein ganz einfaches Mittel, dem Unwesen zu steuern: man gebe den Bettlern und Fechtbrüdern nichts.

E. A. „Brich dem Hungrigen dein Brod," sagt die Schrift. Wer kann so hartherzig seyn, die Ansprechenden abzuweisen! Freilich manchen Tag ist der Zuspruch arg.

E. B. Den armen Handwerksburschen gebe ich gern etwas, denn ich denke daran, wie es unser Einem in der Fremde ging, und wie es schmerzte, wenn man statt des Zehrpfennigs harte Worte erhielt.

E. A. Es ist nur schlimm, daß man nicht weiß, ob die Gabe gut angewendet wird. Es giebt viele leichtsinnige Vögel, die auf der Herberge das Zusammengefochtne vertrinken und verspielen. Ich halte mir bestimmte Hausarme, deren Umstände ich kenne. Von diesen holt sich jeder am Sonnabende seinen Groschen bei mir. Hier weiß ich es, daß meine Beihülfe gut angewendet ist.

R. M. Wirklich? Nun der Mildthätigkeit, die eine höhere, das heißt die Hausvaterpflicht, nicht verletzt, darf keine Schranke gesetzt werden. Die Hülfsbeiträge, die aus dem öffentlichen Armen-Fond den Nothleidenden gegeben werden, können freilich nur mäßig seyn, da der Geldbedarf für eine solche mäßige Unterstützung, für Krankenpflege und für den Unterhalt armer, verwaiseter Kinder schon sehr bedeutend ist. Heilsam aber und der gesetz-

lichen Bestimmung angemessen wäre es, wenn alle Einwohner ihre Privatspenden an Hausarme der Armenkasse überwiesen, und der Armendirection es überließen, den Nothstand ihrer Pfleglinge genau zu untersuchen, und hiernach die ihnen gebührende Unterstützung zu bestimmen.

E. B. Was hülfe das aber? das Betteln wird d'rum doch nicht aufhören. Da kommen nicht nur Alte und Gebrechliche, sondern auch rüstige Männer und Frauen. Schilt man sie und wirft ihnen Faulheit vor, so heißt's: ach! wir möchten gern arbeiten, haben uns alle Mühe gegeben, finden aber keine Beschäftigung. Viele schicken auch ihre Kinder aufs Betteln aus und richten sie ab, recht kläglich zu thun.

R. M. Sie berühren da eine sehr wichtige Seite unsres heutigen Gegenstandes. Man macht der Polizeiverwaltung hin und wieder den Vorwurf, daß sie der unseligen Haus- und Straßenbettelei nicht gänzlich steure. Im Gesetze steht:

> Der Bettler soll körperlich bestraft oder ins Korrectionshaus gebracht, derjenige aber, der dem Bettler eine Gabe verabreicht, mit einer Geldbusse von zehn Thaler belegt werden,

Hiernach also —

E. B. Erlauben Sie: vorhin sagten Sie, die Wohlthätigkeit dürfe nicht beschränkt werden, und jetzt erwähnen Sie eines Gesetzes, nach welchem der Wohlthäter eines Armen bestraft werden soll?

R. M. Sie werden keinen Widerspruch in meiner Aeußerung finden, wenn Sie erwägen, daß ein großer Unterschied in der Art und Weise statt findet, wie der Hülfsbedürftige unterstützt wird. Nicht immer ist ein Geschenk eine Wohlthat; bisweilen kann es sogar nachtheilig werden.

E. B. Wie denn so?

R. M. Ein Leichtsinniger vertrinkt oder verspielt die erbettelten Gaben; ein Arbeitscheuer wird in seinem Hange zur Faulheit bestärkt, und das beschenkte Bettelkind übt sich immer mehr in Verstellung und Lüge, um Mitleid zu erregen. Wäre die Straßen- und Hausbettelei gesetzlich erlaubt, so würde die untere Volksklasse noch ungleich verderbter seyn, als sie es leider! schon ist.

(Wird fortgesetzt.)

Anekdoten.

Ein Englischer Lord hatte auf alle Fenster seines Hauses mit schwarzen Buchstaben die Worte malen lassen: Fiat lux (es werde Licht). Durch diese Inschriften wurden alle seine Zimmer verdunkelt. Ein Witzbold, welcher einst vorüber ging und diesen Uebelstand bemerkte, schlug mit seinem Stock einige dieser Fensterscheiben in Stücken. Die Dienstboten des Lords ergriffen den Kecken und brachten ihn zu ihrem Herrn. Dieser fragte ihn, weshalb er eine solche Ungezogenheit begangen habe. Hierauf erhielt er zur Antwort: Mylord, ich that es blos, um Ihren Willen zu erfüllen, fiat lux!

* * *

Einen jungen Prinzen, welcher das Lateinische höchst ungern lernte, redete ein Armer an: „Ach, mein Prinz, ich bin sehr unglücklich!" — „Lehrt man Euch etwa Latein?" fragte ihn der Prinz sehr gerührt.

* * *

Weinend standen Kinder um das Sterbebette ihrer verblichnen Mutter. Da tröstete der gute

Vater also die brechenden Herzen: „Kinder, gebt Euch zufrieden, Gott wird Euch bald wieder eine liebe Mutter geben.“

* * *

Ein Beamter mit Namen Vetter registrirte in einer öffentlichen Versteigerung. — Wer hat das erstanden? fragte er beim Verkauf einer Sache, auf welche ein Jude das letzte Gebot gethan hatte. — „Ich,“ antwortete dieser, statt seinen Namen zu nennen. — Der Beamte, der sich einen Scherz mit ihm machen wollte, fragte weiter: Ich? wie soll ich nun schreiben, Schelm oder Dieb? — „Schreiben Sie, wie es Ihnen beliebt,“ gab der Jude zur Antwort; Sie sind und bleiben doch immer mein lieber Herr Vetter.“

* * *

Ein geplagter Mann, welcher eine äußerst böse Frau hatte, erstieg mit dieser einen Thurm. Beim Nachhausegehen begegnete ihnen ein Bekannter des Mannes, welcher denselben fragte, wo sie gewesen wären. „Ich war auf dem Thurme, wo ich einen Drachen habe steigen lassen!“ antwortete ihm leise der Gefragte.

Charade.

Mon premier est bientôt de terre,
Bientôt de bois et de pierre,
On le voit autour des maisons,
Des villes, des jardins pour raison.

Mon dernier croît sur un arbre
Du pays où on trouve de bon marbre;
Mais on le cultive à cause des feuilles,
Qu'on retranche et alors recueille.

Mon entier est un mauvais signe,
Ne se fait pas peindre sur la ligne,
Les rois en ont le plus craindre,
Et surtout aussi s'en plaindre.

Auflösung des Buchstaben-Räthsels im vorigen Stück:

Schlacht, Schlecht, Schlicht, Schlucht.

Amtliche Bekanntmachungen.

Subhastations-Patent.

Die zum Einlieger Gottfried Kupke'schen Nachlaß zu Kühnau gehörigen Weingärten auf den Stadt-Stücken, taxirt 125 Rtlr., und an Kupke's Stück 240 Rtlr., sollen in Termino den 26. Juny d. J. Vormittags um 11 Uhr auf dem Land- und Stadt-Gericht an die Meistbietenden verkauft werden, wozu sich Käufer einzufinden haben.

Grünberg den 22. März 1830.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Subhastations-Patent.

Die Tuchmacher Christian August Gernau'sche Wohnstube Litt. C. im sechsten Fabrikantenhause, taxirt 79 Rthlr. 4 Sgr., soll in Termino den 26. Juny d. J. Vormittags um 11 Uhr auf dem Land- und Stadt-Gericht an den Meistbietenden verkauft werden, wozu sich Käufer einzufinden haben.

Grünberg den 25. März 1830.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Avertissement.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß das Officium Fisci mit dem Antrage, den Kaufmann Ernst August Seimert hieselbst für einen Verschwender zu erklären, durch zwei gleichförmige Urtel abgewiesen, und in Folge dessen die Interims-Curatel über den Seimert wieder aufgehoben worden ist.

Grünberg den 26. May 1830.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Publikandum.

Das Vorwerk Tschausdorf im Croßner Kreise, und zwar 3/4 Meilen von der Stadt gelegen, soll im Wege einer freiwilligen Verpachtung auf 3 oder 6 Jahre, nehmlich vom 1. July d. J. bis dahin 1833 oder 1836, verpachtet werden.

Es wird zu dem Ende ein Termin auf

den 21. Juny d. J. Vormittag 10 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause anberaumt, zu welchem vermögende Bieter eingeladen werden.

Die Bedingungen sind in unserer Registratur vorher einzusehen, auch abschriftlich gegen Berichtigung der Copialien zu erhalten.

Crossen den 17. May 1830.

Der Magistrat.

Subhastations = Patent.

Die den Johann George Lange'schen Erben gehörige dienstfreie Gärtnerstelle No. 24. zu Lawaldau, nebst Acker, Wiese, Weinberg, 12 Morgen 124 Quadrat=Ruthen acquirirter Dominial=Ländereien und etwa 20 Morgen Forst= und Hutungs=Antheil, taxirt 1430 Rthlr. 20 Sgr., soll im Wege nothwendiger Subhastation im einzigen Termine den 17. Juli c. Vormittags um 11 Uhr im Schulzen=Amt zu Lawaldau an den Meistbiethenden verkauft werden.

Grünberg den 3. May 1830.

Das Gerichts=Amt von Lawaldau.

Privat = Anzeigen.

Die Stuben des Samuel Gottlob Felsch'schen Hauses in der langen Gasse No. 234. des dritten Viertels sind beim Unterzeichneten zu vermiethen.

Lorenz.

Eine Oberstube vorn heraus ist zu vermiethen und kann sogleich bezogen werden.

Gotthilf Hentschel.

Veränderung halber bin ich willens, mein auf der Niedergasse gelegenes Wohnhaus zu verkaufen oder zu vermiethen.

Burucker, Zirkelschmidt.

Eine bedeutende Quantität Kraut=, Kohlrüben= und Runkelrüben=Pflanzen stehen zum Verkauf bey

Heinze in Güntersdorf.

Es ist eine eichne Bohle auf meiner Wiese hinter Sawade gefunden worden. Der Eigenthümer kann dieselbe gegen Ertrag der Kosten wieder bekommen.

Gottlob Brunzel.

Wein = Ausschank bei:

Gotthilf Hentschel auf der Obergasse, 1827r.
Gerber Conrad, Lawalder Gasse, 1828r.

Bei dem Buchdrucker Krieg in Grünberg sind folgende Schriften für die festen Preise zu haben:

Aspin, J., Geo=Chronologie von Europa, oder kurzer Inbegriff der Geographie und Geschichte der Kaiserthümer, Königreiche und anderer Staaten dieses Erdtheiles, enthaltend eine Beschreibung der Grenzen, Lage, Größe, bürgerlichen Eintheilung, Gebirge, Flüsse, Seen, Buchten, Naturgeschichte, Ureinwohner, Bevölkerung, Sitten und Gebräuche, Macht, Religion, Sprache, Literatur, Wissenschaften und Künste, Handlung und Manufakturen derselben, nebst einem analytischen Verzeichnisse der Hauptbegebenheiten, chronologisch geordnet seit dem Sturze des röm. Reiches bis auf unsere Tage. Aus dem Französischen übersetzt, und mit Zusätzen bis 1828 vermehrt von O. P. M. 2te mit einem Anhange verm. Aufl. Nebst einer illumin. Karte von Europa, auf welcher die Reihenfolge seiner Staatenbeherrscher bis 1828 angegeben ist. gr. 8. 1 rtlr. 15 sgr.

Frieß. Grundsätze der deutschen Rechtschreibung, nebst einer Sammlung von ähnlich=lautenden, aber nicht gleich=bedeutenden Wörtern und solchen, welche häufig falsch geschrieben werden. Zweite vermehrte Auflage. 8. 10 sgr.

Gruner. Taschenbuch für Stuben= und Wintergärtner, oder kurze und gründliche Anleitung, die beliebtesten Blumen und Zierpflanzen im Zimmer mit Vortheil zu ziehen, zu pflegen und zu überwintern. Nebst einem vollständigen Florkalender, enthaltend ein Verzeichniß der in jedem Monat blühenden Blumen und Zierpflanzen. Ein nützliches Hand= und Hülfsbuch, vorzüglich für alle

die Blumenfreunde, welche ohne Besitz eines Gartens sich das Vergnügen eines schönen Blumenflors verschaffen wollen. 12. 1 rtl. 5 sgr.

Die Goldgrube, oder der erprobte Rathgeber für Hausväter und Hausmütter; enthält eine vollständige Sammlung gemeinnütziger u. erprobter Rathschläge, Recepte, Anweisungen und Mittel, wie man mit Ehren und Vortheil die Geschäfte der Küche, des Kellers, des Gartens, der Speisekammer, des Stalles, auf dem Felde, beim Waschen, Bleichen, Färben ꝛc. verrichten soll, um eine Haus- und Landwirthschaft in allen ihren Zweigen in erwünschtem Zustande zu erhalten. Nebst einem Anhange, Franklin's goldnes Schatzkästlein, oder Anweisung, wie man thätig, verständig, beliebt, wohlhabend, tugendhaft u. glücklich werden kann. Zweiter Band. Dritte, stark vermehrte und verbesserte Aufl. 8. geh. 1 rtl.

Gottesdienst in der evangelischen Kirche.

Am Trinitatis-Feste. Vormittagspredigt: Herr Pastor Prim. Meurer.
Nachmittagspredigt: Herr Pastor Wolff.

Kirchliche Nachrichten.

Geborne.

Den 22. Mai: Tuchscherergesellen Johann Gottlob Tismer ein Sohn, Karl Herrmann Julius.

Den 24. Tuchbereitergesellen Johann Christian Wirth eine Tochter, Florentine Maria.

Den 26. Kammmacher Mstr. Karl Wilhelm Schönfeld ein Sohn, Robert Julius.

Den 27. Schuhmacher Mstr. Joh. George Arlt ein Sohn, Johann Heinrich Julius.

Gestorbne.

Den 29. Mai: Verstorbnen Tuchmacher Mstr. Christian Gottlob Fiedler Wittwe, Johanne Rosina geb. Mühle, 70 Jahr 8 Monat, (Schlag.) — Verstorbnen Büchsenmacher Mstr. Friedrich Bock Wittwe, Maria Dorothea geb. Rietsch, 75 Jahr, (Schlag.)

Den 30. Verstorb. Tuchscherer Mstr. Johann Gottlieb Fiebig Wittwe, Johanne Dorothea Elisabeth geb. Sommer, 52 Jahr 7 Monat, (Brustkrampf.)

Den 1. Juni: Tuchschererges. Johann Gottlob Tismer Sohn, Karl Herrmann Julius, 10 Tage, (Krämpfe.) — Kutschner Christian Barrein in Kühnau, 59 Jahr 7 Monat, (Abzehrung.)

Marktpreise zu Grünberg.

Vom 2. Juni 1830.		Höchster Preis.			Mittler Preis.			Geringster Preis.		
		Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
Waizen . . .	der Scheffel	2	—	—	1	28	9	1	27	6
Roggen . . .	⸗ ⸗	1	9	—	1	8	3	1	7	6
Gerste, große .	⸗ ⸗	—	—	—	—	—	—	—	—	—
⸗ kleine .	⸗ ⸗	1	2	—	1	1	—	1	—	—
Hafer	⸗ ⸗	—	26	—	—	24	—	—	22	—
Erbsen	⸗ ⸗	1	14	—	1	12	—	1	10	—
Hierse	⸗ ⸗	1	15	—	1	13	9	1	12	6
Heu	der Zentner	—	22	6	—	21	3	—	20	—
Stroh	das Schock	4	—	—	3	22	6	3	15	—

Wöchentlich erscheint hievon ein Bogen, wofür der Pränumerations-Preis vierteljährig 12 Sgr. beträgt.
Inserate werden spätestens bis Donnerstags früh um 9 Uhr erbeten.